# Krakauer Zeitung.

Nr. 22. Freitag den 27. Jänner 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. dem Besitzer der Kattunfabrik zu Kosmanos in Böhmen Friedrich Leitenberger und dem Director der Kammgarnspinnfabrik in Vöslau Carl E. Falk, in Anerkennung ihrer verdienstlichen industriellen Thätigkeit, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Official im Staatsministerium, Abtheilung für Cultus und Unterricht, Bernhard Heinz, zum Directions-Adjuncten der Hülfsämter dieser Abtheilung ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 27. Jänner.

Ueber die Intentionen Oesterreichs in der Herzogthümerfrage schreibt ein Wiener Corresp. der „Schles. Ztg.“: „Die Annexion muß aufgegeben werden, in allem Uebrigen ist man dagegen geneigt, den Wünschen Preußens zu entsprechen, vorausgesetzt, daß letzteres sich zu einer entsprechenden Gegenleistung versteht. Es muß jedoch eine Form gefunden werden, unter welcher es möglich wird, den Bund zu veranlassen, dem in der Herzogthümerfrage zu treffenden Arrangement beizutreten. Von dieser Mitwirkung des Bundes könne schon darum nicht abgesehen werden, weil dies der einzige Weg sei, der Herzogthümerfrage den Charakter einer inneren deutschen Angelegenheit zu bewahren. An der Genehmigung des Bundes zweifelt man hier übrigens nicht; im Gegentheil betrachtet man sie als sicher. Zunächst handelt es sich auch nur um die von Preußen zu leistenden Concessionen. Was Prinz Friedrich Carl angeboten hat, ist hier als nicht genügend erkannt worden. Man will nämlich keine allgemeine Zusicherungen, sondern eine förmliche Convention, in welcher die Fälle genau präcisirt sind, in denen Oesterreich auf die militärische Hülfe Preußens rechnen kann. Verständigt man sich über diesen letzteren Punct, dann wird eine Vereinbarung in der Hauptsache keinen besonderen Schwierigkeiten mehr unterliegen“. Für eine solche Garantie ist jedenfalls ein Präcedens vorhanden, wir meinen das preußisch-österreichische Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April 1854, dessen Art. 1 wörtlich lautete: „Se. k. k. apostolische Majestät und Se. Majestät der König von Preußen garantiren sich gegenseitig den Besitz ihrer deutschen und außerdeutschen Länder, so daß jeder auf das Ländergebiet des Einen gerichtete Angriff, woher er auch komme, auch von dem Andern als ein gegen das eigene Gebiet gerichtetes feindliches Unternehmen angesehen werden wird.“ In der Bundestagssitzung vom 20. Juli 1854 beschloß dieselbe im Namen des deutschen Bundes außerdem, dem gedachten Bündniß nebst dessen Zusatzartikel auf Grund des Art. 2 der Bundesacte und der Art. 1, 35 und 47 der Schlußacte beizutreten. Ob und in welcher Weise es sich der nalen um ein solches Schutz- und Trutzbündniß handle, wissen wir freilich nicht, es erscheint aber jedenfalls von Interesse, auf jenen Vorgang von 1854 als auf ein wichtiges Präcedens in diesem Augenblicke hinzuweisen. Was übrigens in obiger Darstellung wahr, wissen wir nicht zu beurtheilen.

Die „Const. Oesterreich. Ztng.“ bringt aus Berlin folgende bemerkenswerthe Mittheilung: Rußland setzt seine vermittelnden Bemühungen fort, und da es die Erhaltung der österreichisch-preußischen Allianz wünscht, so sucht es namentlich das diesseitige Cabinet zur Mäßigung zu bewegen. Sie können es trotz aller anders lautenden Behauptungen als sicher betrachten, daß Rußland sich direct gegen die Annexion erklärt hat, und zwar aus doppelten Gründen: Erstens, sieht es in ihr den Bruch mit Oesterreich, und zweitens, kann eine solche Lösung mit seinen eigenen Interessen durchaus nicht im Einklang stehen. Rußland ist auf seine Stellung in der Ostsee zu eifersüchtig, als daß es mit Gleichmuth ertragen sollte, daß eine neue Seemacht sich bildete. Diese letztere aber zu schaffen, ist das Hauptspiel der Regierung, und die Marinevorlagen, welche bereits ausgearbeitet sind, beweisen, daß es die Regierung hier sehr ernst nimmt.

Es heißt, daß Preußen neuerlich auf den ältern, zur Zeit der russisch-dänischen Verlobung ausgearbeiteten Plan Rußlands, einer Rückerstattung Nordschleswigs an Dänemark, zurückzukommen beabsichtige, um die Westmächte und Rußland, welche gerade in der Lostrennung Nordschleswigs eine Ungerechtigkeit gegen Dänemark erblicken, für die Annexion zu gewinnen. Es ist aber sehr die Frage, ob die Westmächte in einem Schritte, der nur Rußland zu gute käme, eine Veranlassung erblicken dürften, sich der Annexion geneigter zu zeigen.

Die preuß. ministerielle „Provinzial-Correspond.“ schreibt: Prinz Friedrich Carl hatte wiederholt längere vertrauliche Unterredungen mit dem Kaiser von Oesterreich, entweder allein oder unter Theilnahme einiger dem Kaiser nahestehender Generale. Der Besuch des Prinzen hat, obwohl demselben keine bestimmten politischen Zwecke zu Grunde lagen, sicherlich dazu beigetragen, das erfreuliche Bündniß der Waffenbrüderschaft und die genossenschaftlichen Bande zwischen beiden Staaten zu stärken. Ferner schreibt das genannte Blatt: Bei der Entscheidung über die Erbfolge in den Herzogthümern verdienen, abgesehen von etwaigen Rechten Preußens, die Oldenburgischen Ansprüche, so wie noch andere Erbansprüche dieselbe gewissenhafte Prüfung und Rücksichtnahme, wie die Augustenburgischen Ansprüche. Die Freunde des Prinzen von Augustenburg sollten dafür sorgen, wenn sie dazu beitragen wollen, die Lösung im augustenburgischen Sinne überhaupt möglich zu machen, daß Preußen und Deutschland in diesem Falle die Gewähr einer rückhaltlosen Erfüllung der unter allen Umständen nothwendigen Bedingungen erhalten. (Ein Berliner Tel. der „Schl. Z.“ versichert, Herzog Friedrich wolle keineswegs seine der preußischen Regierung gemachten Anerbietungen zurücknehmen).

Der Entwurf der Antwort auf die österreichische Depesche, schreibt man dem „Botschftr.“ aus Berlin, ist bereits von Seite der Ministerien des Krieges, des Handels und der Finanzen durchberathen und dürfte die Antwortsdepesche in einigen Tagen nach Wien abgehen. Die Berathungen der Kronsyndici laufen nebenher, und wenn sie gleich noch einige Zeit in Anspruch nehmen sollten, so kann dies doch keinen Einfluß auf die Absendung der Antwortsdepesche ausüben. Die Kronsyndici haben eben nur ein Rechtsgutachten über die Erbansprüche auszuarbeiten, wie dies aber auch ausfallen möge, keineswegs kann es den schwebenden diplomatischen Ideenaustausch zwischen Oesterreich und Preußen berühren, dessen Gegenstand lediglich die Frage der sofortigen Besitztitel-Uebertragung auf den Herzog von Augustenburg ist. Hier handelt es sich um das Besitzrecht, welches übertragen werden soll, den Kronsyndicis aber um den Rechtsbesitz. Das sind zwei völlig verschiedene Untersuchungssphären, und durch die österreichische Forderung, das Besitzrecht zu übertragen, wird der Entscheidung, wem der Rechtsbesitz zugesprochen werden solle, keineswegs präjudicirt.

Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ erinnert gegenüber der Nachricht, die schleswig-holsteinischen Schiffe würden von der Küstenschifffahrt in Dänemark ausgeschlossen, an den einundzwanzigsten Artikel des Friedensvertrags, nach welchem die Bewohner der Herzogthümer bezüglich der Schifffahrt von Dänemark auf dem Fuße und Wege der meist begünstigten Nationen behandelt werden.

Das französische Cabinet bereitet ein Circular von Drouyn de Lhuys an alle Vertreter Frankreichs vor, bei welchem mit Bezug auf die Herzogthümerfrage von französischer Seite das Princip der Nichtintervention aufrecht erhalten wird. Damit soll aller nicht ausgedrückt werden, daß die beiden deutschen Großmächte, mit Ausschluß des Bundes, über das Schicksal der Herzogthümer zu entscheiden haben.

Earl Russell hat sich in einer Depesche an das preußische Cabinet gegen die Annexion der Herzogthümer ausgesprochen. England besorge, daß in diesem Falle Frankreich eine Compensation anspricht.

Schon seit einiger Zeit verlautete von Verhandlungen, welche zwischen Oesterreich und mehreren Nordseestaaten gepflogen werden sollen. Man nahm an, daß diese Verhandlungen sich auf die Etablirung einer österr. Schifffahrtsstation in der Nordsee bezogen. In Wahrheit, schreibt man der „C. Oest. Z.“ aus Hannover, hat man jedoch die Umgestaltung der maritimen Verhältnisse Deutschlands im Auge, die jetzt, nachdem die Herzogthümer für Deutschland erworben sind, nicht länger mehr hinausgeschoben werden kann. Die seiner Zeit über die Küstenvertheidigung stattgehabten Verhandlungen hatten bekanntlich keinen befriedigenden Erfolg, jetzt aber dürfte dieser letztere kaum mehr ausbleiben. Die von der 1860 in Berlin tagenden Conferenz der Uferstaaten vorgelegten Anträge über das System und die Mittel der Küstenvertheidigung dürften im Wesentlichen acceptirt, und eine Uebereinkunft zu Stande gebracht werden. Daß Preußen dagegen keine Schwierigkeit erheben wird, glaubt man umsomehr voraussetzen zu dürfen, da sicherem Vernehmen nach seine im J. 1860 gemachten Anträge insofern gerechte Würdigung finden werden, als man von den Vertheidigungsanstalten die Herstellung strategischer Eisenbahnverbindungen, die Ausführung von Verbindungscanalen u. d. gl. der freien Vereinbarung zwischen den Uferstaaten überlassen wird.

Der „Frankfurter Börsenzeitung“ wird aus London gemeldet: Cardinal Antonelli hat auch dem Vertreter Englands in Rom, Herrn Odo Russell, die Versicherung ertheilt, von der Veröffentlichung der Encyklica vorher nicht unterrichtet gewesen zu sein.

In Turin ist noch immer von einer Modification des Ministeriums die Rede, um das gegenwärtige Cabinet zu verstärken, und man scheint zu diesem Behuf den vormaligen Minister Visconti-Venosta im Auge zu haben, den Unterzeichner der September-Convention. Indessen soll dieser Personenwechsel erst nach der Debatte über die Septemberereignisse vor sich gehen, bei welcher man einen heißen Kampf zwischen den Anhängern und den Gegnern des vorigen Ministeriums erwartet.

In Washington circulirt neuerdings das Gerücht, daß England und Frankreich beabsichtigen, die confoderirten Staaten nunmehr anzuerkennen, d. h. daß die beiden Mächte nach dem 4. März, dem Tage der Inauguration des Präsidenten, erklären werden, Lincoln nur als Präsidenten jener Staaten anzuerkennen, welche im Wahlcollegium vertreten waren, was mit der Anerkennung der confoderirten Staaten gleichbedeutend wäre. Andererseits weiset man auf die verzagte und kleinlaute Sprache der Richmonder Blätter hin, welche die völlige Erschöpfung des Südens eingestehen.

Zwischen Preußen und Japan werden Verhandlungen zur Abänderung des Art. 15 des japanesischen Handelsvertrages gepflogen, wonach sich auch die Fremden ihrer einheimischen oder der japanesischen Münzen bedienen dürfen. Bis jetzt war dort der Itzebu, eine Münze von so feinem Silbergehalt im Gange, daß derselbe von den fremden, namentlich Amerikanern, fast ganz aus dem Lande entführt worden ist, und der Werth der Münze beträchtlich gesteigert wurde. Die Japanesische Regierung hat deshalb ihren Itzebu's einen festen Curs gegeben, und statt der einzelnen Bureaux, bei denen die Fremden ihr Geld und ihre Zeit nutzlos verwendeten, die Bestimmung getroffen, um den Wechselverkehr der Europäer mit den Japanesen wirklich möglich zu machen, daß die Fremden mit den Einheimischen in directem Geldverkehr ohne Vermittlung eines [illegible]chen Bureaus treten dürfen.

Die „Bair. Zeitung“ meldet aus München, 24. Jänner: Zur Vertretung Baierns bei den wahrscheinlich in nächster Woche beginnenden Verhandlungen zwischen Baiern, Württemberg und Baden Namens des Zollvereines einerseits und der Schweiz andererseits ist der Oberzollrath Widmann (zur Zeit Bevollmächtigter bei der k. preußischen Provinzial-Steuerdirection in Köln) bestimmt worden. Es handelt sich bekanntlich bei diesen in Stuttgart stattfindenden Conferenzen um den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages des Zollvereines mit der Schweiz. Oberzollrath Widmann ist hier eingetroffen und wird sich nächster Tage nach Stuttgart begeben.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

In der vorgestrigen Sitzung des Steuerreform-Ausschusses kam die Frage der Steuerfreiheit zur Berathung. Bekanntlich sind die Bestimmungen über Steuerfreiheit für solche Grundstücke, die in öden, unbebauten Gegenden urbar gemacht werden, für die verschiedenen Theile des Reiches ungleich. Baron Tinti stellte in der heutigen Sitzung einen hierauf bezüglichen Antrag, dahin gehend, daß die Bestimmungen

## Feuilleton.

### Petroleum.

Ueber die Verwendbarkeit des Steinöles Petroleum und der damit nahe verwandten Stoffe, dann über das Löschen des Brandes desselben.

(Schluß.)

Aus der vorangeschickten Darstellung ist die mannigfaltige Verwendung und der außerordentliche Vortheil, welchen das Steinöl mit seinen verwandten Naturproducten den Haushaltungen, dem Gewerbe und der Industrie jetzt schon gewährt und in Hinkunft in noch ausgedehnterem Maße gewähren wird, jedermann klar und einleuchtend. Es wäre nur zu wünschen, daß unseren Industriellen doch endlich einmal die Augen sich öffnen würden, daß sie den reichlichen Naturproducten unseres Landes mehr Aufmerksamkeit schenken, solche im Lande verarbeiten und nicht wie bisher das rohe Material jeder Art in das Ausland ausführen möchten. Ein Land, welches sich bloß auf die Erzeugung und Gewinnung der Rohproducte beschränkt, kann nie fortschreiten und bleibt stets von anderen Ländern abhängig. Unter so bewandten Umständen wandert das für die verwandten Rohproducte in das Land eingeflossene Capital doppelt und dreifach für die nöthigen Manufacte und Fabrikate in das Ausland wieder aus und das Land hat oft noch den Nachtheil dabei, daß es vorzügliche Rohproducte ausführt und dafür schlechte Waaren für ein theueres Geld in das Land bekommt.

Die Gründe des durch nichts zu entschuldigenden Indifferentismus unserer Capitalisten gegen jede industrielle inländische Unternehmung wollen wir ein anderes Mal näher würdigen.

Wir haben oben die Verwendbarkeit und die unzweifelhaften Vortheile der Fett- oder Oelbrenze angeführt, nun müssen wir auch auf die Nachtheile und die großen Gefahren, die mit dem Gebrauche des Steinöls verbunden sind, aufmerksam machen.

In dieser Hinsicht dient uns die Mittheilung des Herrn Ingenieurs Carl Kohn über die neuesten in Pensylvanien und in Preußen vorgenommenen Versuche, brennendes Petroleum zu löschen, aus der wir in Kürze Nachstehendes entnehmen:

Das Petroleum, Steinöl, Naphta, als ein ätherisches Oel, geräth in Folge seiner leichten Entzündbarkeit ungemein schnell durch einen unvorgesehenen Zufall in Brand, welcher durch die gewöhnlichen Mittel, die man beim Löschen eines entstandenen Feuers anzuwenden gewohnt ist, absolut nicht zu löschen ist, während Terpetin und Spiritus, so wie auch Aether — ebenfalls sehr leicht zündbare Stoffe — durch ihre Affinität zum Wasser sich momentan verdünnen und allsogleich verlöschen, sobald sie mit der hinreichenden Quantität Wasser gesättigt worden sind.

Die leichte Entzündbarkeit ist eine Haupteigenschaft des Petroleums, denn es entzündet sich bei einer Erhitzung von 56° R. von selbst, ohne daß es mit dem Feuer in eine unmittelbare Berührung kommt, wie die damit angestellten Versuche bewiesen. Die Gefahr, die aus dem Brande einer größeren Quantität dieses Bitumens entstehen kann, ist von einer ungeheueren Tragweite, zumal ein größerer Petroleum-Brand wegen der Vehemenz der Flamme, der großen Intensität der dadurch entwickelten Hitze und aus Mangel des entsprechenden Löschungsmateriales fast gar nicht zu bändigen ist. Es kann daher einem jeden, der mit Petroleum zu schaffen hat, die allergrößte Vorsicht nicht genug an's Herz gelegt werden.

Auf diese Gefahr, sagt Herr Ingenieur Kohn, ist weder von Seiten der Wissenschaft, noch von den Behörden, die berufen sind, über das Wohl der in Städten dicht zusammengedrängten Einwohner zu wachen, genügend aufmerksam gemacht worden. Es ist aber dringend nothwendig, bei Zeiten für die Magazinirung der größeren Petroleumvorräthe ähnliche Lagerräume, wie sie in Antwerpen und Bremen bereits errichtet wurden, in allen größeren Städten herzurichten und außerdem für den Kleinhandel streng zu überwachende Vorsichtsmaßregeln zu erlassen.

Beim Transport dieses Materials zu Wasser und zu Lande sind besonders dichte Fässer oder andere Emballagen zu verwenden, welche die Möglichkeit, daß das Leckwerden eines solchen Behälters und ein zufällig in dieser Richtung geworfenes brennendes Zündholz unbeschreibliches Unglück anrichte, absolut ausschließen.

Bei uns in Oesterreich werden die im Kleinhandel so allgemein gebräuchlichen, 10—25 Pfd. Petroleum enthaltenden runden Flaschen der Billigkeit wegen aus dem schwächsten Weißblech erzeugt, die durch einen sehr geringen Druck oder Stoß schadhaft gemacht werden können. Solche dünne Weißblechflaschen für größere Mengen als fünf Pfund zu verwenden, wäre absolut zu verbieten!

In Amerika, wo die größten Quantitäten dieses Stoffes zu Wasser und zu Land versandt werden, und wo der Verbrauch dieses Materiales zur Beleuchtung gerade am Allgemeinsten schon eingebürgert ist, macht man derartige Petroleumflaschen nicht aus schwachem Weisblech, sondern aus starkem verzinkten Eisenblech. Man gibt dem verzinkten Eisenblech zur Erzeugung von Petroleumflaschen aus zwei Ursachen in Amerika den Vorzug, und zwar: erstens, weil verzinktes Eisenblech an und für sich härter und stärker als Weißblech ist, und dann zweitens, weil man sich überzeugt hat, daß das raffinirte Petroleum in Weißblechflaschen gar bald eine rostbraune Färbung bekommt, während es in verzinkten Eisenblechflaschen immer rein und weiß bleibt.

Bei Versendungen im Großen verwenden die Amerikaner entweder mit Maschinen gearbeitete Holzfässer, welche so dicht sind, daß, wie man versuchte, selbst Schießpulver in einem solchen Fasse nicht explodirte, obwohl man auf seiner äußeren Oberfläche fein gemahlenes Schießpulver abbrannte, — oder es werden Würfel aus verzinktem Eisenblech zu 25 bis 40 Pfund Inhalt mit Petroleum

über die Steuerfreiheit für urbar gemachte Grundstücke in öden Gegenden in allen Theilen des Reiches gleich, und zwar auf 15 Jahre, festgesetzt werden. Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Finanzausschuß hat gestern den Bericht des Abg. Hagenauer „vereinte Gebühren im lombardisch-venetianischen Königreich“ ohne Debatte angenommen. Auch der Bericht des Abg. Stummer über das Tabakgefälle wurde gutgeheißen. Nur bei dem Gehalte der neu (in Neutitschein oder Sternberg) zu errichtenden Tabak-Trafik wurde ein Viertel per 2000 fl. gestrichen. Noch wurde beschlossen, während der Verhandlungen mit der Regierung über die Beseitigung des Gebahrungsdeficits ein ausführliches Protocoll zu führen.

Ueber den Beschluß, welchen der Ausschuß für die Aufhebung der Steuerfreiheit im Ascher Gebiet vorgestern gefaßt, wird folgendes Nähere geschrieben: Die Regierungsvorlage wurde in ihrem ersten Theil abgelehnt und dafür folgende zwei Artikel angenommen: Art. 1. Die im Lehengebiete Asch bestehende Steuerfreiheit wird aufgehoben und das Lehenband gebührenfrei gelöst. Art. 2. Die Einbeziehung dieses Gebiets in die Steuerpflicht erfolgt rücksichtlich aller anderen Steuern im Jahre 1866. Hinsichtlich der Art und Weise der Auflösung des Lehenbandes, der Bestimmung der Nachfolge und der sonstigen Rechte und Pflichten der vasallitischen Familien unter einander haben die Grundsätze des Lehensgesetzes vom Jahre 1862 in Anwendung zu kommen und es bleibt dem Referenten überlassen, das ganze Gesetz über die Aufhebung der Steuerfreiheit zu entwerfen und an den Ausschuß zu leiten.

Die „C. B.-Z.“ schreibt: Das Ministerium trat gestern zu einer Sitzung zusammen, in welcher über den gestrigen Beschluß des Abgeordnetenhauses Berathung gepflogen wurde. Das Resultat dieser Sitzung wird noch als Geheimniß behandelt. Man vermuthet indeß, daß die Regierung eine Verminderung des Ausgabenbudgets um 25 Millionen augenblicklich für unmöglich hält, dagegen mit der Streichung von 10 bis 12 Millionen sich einverstanden erklärt und die weitere Streichung von der Aufrechterhaltung des Friedens in diesem Jahre abhängig macht. In der nächsten Sitzung des Finanzausschusses wird die Regierung über ihre Beschlüsse Auskunft geben.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 26. Jänner. In den Appartements Sr. Majestät des Kaisers fand gestern Nachmittags 6 Uhr ein militärisches Diner zu einundzwanzig Gedecken statt. Demselben wohnten viele hier anwesende militärische Sommitäten bei.

Zu dem Feste, welches heute, als am Vorabende des Geburtsfestes der Erzherzogin Sophie, in deren Appartements stattfindet, sind achtzig Gäste aus den höchsten Kreisen der Residenz geladen.

Prinz Nicolaus von Württemberg ist gestern zum Besuche des Erzherzogs Joseph nach Linz abgereist.

Wie man aus Paris mittheilt, wurde der der österreichischen Botschaft zugetheilt gewesene k. k. Major Köpfinger vor seiner Abreise von Paris zum Officier der Ehrenlegion ernannt.

„Bécsi Hiradó“ bringt folgende Mittheilung: Die Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät auf die Vorschläge der ung. Hofkanzlei zur Justizreform sind herabgelangt. Das kön. Rescript ordnet mit Beseitigung jeder Octroyirung blos an, daß die Zahl der Referenten der kön. Tafel vermehrt und unter den Assessoren der Septemviraltafel mehrere zum Referat über die Processe verpflichtet werden. Zugleich ist darin der A. h. Befehl enthalten, daß hinsichtlich der zur baldigen Aufhebung der Militärgerichte erforderlichen Verfügungen die nöthigen Vorschläge ungesäumt unterbreitet werden sollen. — Dieses allergnädigste kön. Rescript, fügt „Bécsi Hiradó“ seiner Mittheilung bei, rechtfertigt glänzend den durch unser Blatt in dieser Angelegenheit von Anfang an eingenommenen Standpunct, sowie es ein neues mächtiges Motiv darbietet, daß die Nation der Weisheit und dem väterlichen Wohlwollen Sr. Majestät unbedingt vertraue.

Am 31. d. wird sich eine aus Ungarn und Siebenbürgern bestehende rumänische Deputation unter der Führung des Erzbischofs Schaguna nach Wien begeben, um Sr. Majestät den Dank der Rumänen Ungarns und Siebenbürgens für die Gewährung der griechisch-orientalischen rumänischen Metropolie darzubringen.

An die Einberufung der Banalconferenz knüpft die „Prag. Ztg.“ die Bemerkung, daß das Jahr 1865 bestimmt sei, einen denkwürdigen Abschnitt in der Verfassungsgeschichte Oesterreichs zu bezeichnen. Man wird, fährt die „Prag. Ztg.“ fort, zweifelsohne in jenen Kreisen, in welchen man sich nicht an dem Gedanken gewöhnen kann, daß der croatische Landtag fortan dem ungarischen „Reichstag“ coordinirt sein soll, nicht gut darauf zu sprechen sein, daß nicht beide Landtage zu gleicher Zeit einberufen werden. Allein die Sachlage ist eben in Ungarn eine andere als in Croatien. Dort gingen die Wogen der Bewegungen noch höher als hier, dort wurden auch nach Auflösung des Landtages Ausnahmsmaßregeln nothwendig, welche erst wieder beseitigt werden müssen, während in Croatien es nur noch einer voreinleitenden Maßregel, der Einberufung der Banalconferenz, welche die Wahlordnung festzusetzen hat, bedarf, um die ins Stocken gerathene Verfassungsmaschine wieder in Gang zu bringen. Es wird Aufgabe der Banalconferenz sein, in welche der Banus nach altem Brauche die durch Intelligenz und sociale Stellung hervorragendsten Männer des Landes beruft, gleich ihrer Vorgängerin im Jahre 1861, die mit derselben Aufgabe betraut war, eine Wahlordnung zu entwerfen, welche die alten historischen Erinnerungen mit den unabweisbaren Anforderungen der Neuzeit zu vereinbaren sucht. Indem so die Regierung den Ausweg der Octroyirung einer Landtagswahlordnung verschmähte, hat dieselbe neuerdings an den Tag gelegt, daß es ihr voller Ernst ist, allen berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen und alles zu vermeiden, was den Ausgleich, wenn nicht verhindern, so doch erschweren könnte. Das Rescript, welches des Kaisers Majestät an den Banus gerichtet hat, gibt in jeder Zeile Kunde davon. Sind aber, heißt es am Schlusse durch das k. Rescript die Hoffnungen der Bewohner des dreieinigen Königreiches um einen großen Schritt ihrer Verwirklichung näher gerückt, so ist andererseits dieser Act unseres Herrn und Kaisers auch für uns von höchster Wichtigkeit, denn er verkündet den Abschluß jener auf allen unseren öffentlichen Verhältnissen wie ein Alp drückenden Stagnation, in welche durch die Schuld ungünstiger Ereignisse der verfassungsmäßige Neubau Oesterreichs gerathen war.

Die Zahl der Mitglieder der Banal-Conferenz geben die „Narodne Novine“ auf 42 an; nach „Domobran“ sollen es 40 sein.

## Deutschland.

Der Beginn der Wirksamkeit der vereinigten schleswig-holsteinischen Landesregierung in Schleswig ist auf den 1. Februar festgesetzt.

Der deutsche Bund hat mit seiner gemeinsamen deutschen Gesetzgebung wenig Glück. Die Erfahrung wird jetzt wieder in Betreff des von einer Fachmänner-Commission ausgearbeiteten Entwurfes eines allgemeinen deutschen Nachdrucks-Gesetzes gemacht. Der Bundesbeschluß vom 1. Sept. v. J., bei dessen Fassung sich bekanntlich Preußen der Abstimmung enthalten hatte, wie es überhaupt an den bezüglichen Verhandlungen nicht Theil genommen, hatte die Regierungen ersucht, sich über die Annahme oder etwaige Modificationen jenes Gesetzentwurfes bis zum Schluß des verflossenen Jahres zu äußern. Man hat sich aber damit von Seiten der Regierungen keineswegs beeilt. Die von Baden war die erste, welche in der vorjährigen Bundestags-Sitzung sich zur Annahme des betreffenden Entwurfes bereit erklärte, falls alle übrigen Regierungen das Gleiche thäten, und ihr hat sich unter ähnlichen Bedingungen nun Sachsen zugesellt, von dem doch die ganze Anregung zur Sache ausgegangen war und dessen Entwurf den Arbeiten der Commission mit zur Grundlage gedient hatte. Preußen hatte bekanntlich gleich von vorn herein die Gründe dargelegt, welche ihm die Betheiligung auch an diesem Zweige der von einer Bundes-Majorität in die Hand genommenen allgemeinen Gesetzgebung nicht gestatteten.

Wie die „Kob. Z.“ meldet, dürfte von der kgl. baierischen Regierung in nächster Zeit den Beamten, Notaren, Advocaten und Aerzten der Eintritt in eine Freimaurerloge neuerdings verboten werden, da der Staat nicht dulden könne, daß seine Diener Mitglieder einer Gesellschaft seien, deren Ziele nicht klar ausgesprochen wären.

Die königlich preußische Regierung in Gumbinnen hat am 20. d. Mts. amtlich bekannt gemacht, daß sich in den letzten Monaten eine große Anzahl polnischer Flüchtlinge als Emissäre einer revolutionären polnischen Nationalregierung, die im Auslande ihren Sitz hat, im Bezirke legitimationslos und ohne den Polizeibehörden gemeldet zu sein, aufgehalten, und von hier aus das benachbarte Polen zu insurgiren versucht und anderweitige Verbrechen (Mord, Plünderung) daselbst angestiftet, bez. versucht und ausgeführt hat. Diesem Unwesen muß allen Ernstes mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Daher sollen die Polizeibehörden die Regierungsordnungen von 1838 und 1856 über das Fremden-Meldenwesen, so wie die Oberpräsidial-Instructionen von 1854 über Aufnahme, polizeiliche Beaufsichtigung, Auslieferung und Ausweisung der polnischen Flüchtlinge nach allen Seiten hin auf das Genaueste ausführen.

In der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 24., der Herr v. Bismarck beiwohnte, fand die Adreßdebatte statt. Ein Antrag Blömer's, betreffend die Abänderung des Alinea 8 (Betonung der rücksichtsvoll gebrachten Rechte der Landesvertretung) findet Unterstützung. Hr. v. Gaffron, als Referent, empfiehlt die Annahme der Adresse, ebenso Graf Arnim-Boytzenburg und Krassow. Beide verlangen die Fernhaltung des Hauses von der auswärtigen Politik und dessen Zustimmung zu der inneren Politik des Ministeriums. Krassow betont die österreichische Allianz. Die Fortschrittspartei greife in die Rechte der Krone ein und erschüttere alles Bestehende. Er billigt die Maßregeln der Regierung gegen die Oppositionspartei, wünscht der Regierung die kräftigste Unterstützung des Hauses und empfiehlt die Ablehnung des Amendements und die Annahme der Adresse. Blömer empfiehlt ein Amendement zu concreterer Fassung des Passus über die schleswig-holsteinische Frage und das Budgetrecht. Hr. v. Below betont die moralischen Eroberungen Preußens durch die Vergrößerung Deutschlands, so wie die Beseitigung der Augustenburgischen Opposition und empfiehlt, hierin die Regierung zu unterstützen. Hr. v. Waldow-Steinhöfel spricht gegen die Amendements, für Annahme der Adresse. Hr. v. Senfft-Pilsach legte Verwahrung ein gegen die Verunglimpfungen der heiligen Person des Königs und behauptet eine geheime Beeinflussung der Berliner Stadtverordnetenversammlung seitens der Fortschrittspartei. Fürst Bogislaus Radziwill protestirt gegen die factische Beeinflussung der Abstimmungen der Berliner Stadtverordneten-Versammlung. Der Ministerpräsident dankt für das der Regierung in der Adresse ausgesprochene Vertrauen. Die Basis aller constitutionellen Verfassungen sei der Compromiß; um so mehr sei es in Preußen, wo drei gleichberechtigte Factoren nebeneinander stehen. Das System einer Vermehrung der Herrenhausmitglieder als Wall gegen das Abgeordnetenhaus sei verwerflich, es führe von dem Berufe des Herrenhauses ab, eine von der Tagespolitik unabhängige glänzende Körperschaft zu sein, und führe zum Einkammersystem. Den Weg des Compromisses habe das Abgeordnetenhaus durch seinen Beschluß im September 1862 verlassen. Die gegenwärtige Regierung habe den Conflict vorgefunden; wolle sie denselben lösen nach dem Verlangen des anderen Hauses, so müßte sie die Armee-Reorganisation aufheben, was unmöglich sei. Der Ministerpräsident dankt für die Zustimmung zu seiner äußeren Politik. Kein praktischer Geschäftsmann könne vorzeitig schwebende Projecte veröffentlichen; er kann nur versichern, Preußens Blut werde nicht umsonst geflossen sein. Die liberale Presse habe der Regierung das Bündniß mit Oesterreich vorgeworfen, und das andere Haus werde dies ebenfalls thun. Die Zukunft werde helleres Licht, als die bisherigen Ereignisse und die gegenwärtige Erklärung geben. Wenn nicht dieser Weg betreten wurde, so wäre nur der Bundeskrieg übrig geblieben, und zwar dieser neben Oesterreich als Präsidialmacht zu führen gewesen. Hätte man uns auch die Führung im Kriege anvertraut, so würde man doch nicht die Berücksichtigung unserer Pläne auf die Gestaltung der Herzogthümer gefunden haben, wie sie uns von dem wohlwollenden befreundeten Oesterreich geworden. Der Gedanke, daß der Krieg hätte für Preußen geführt werden müssen, führt zur Conjecturalpolitik und ist nicht discutirbar. Jedenfalls würde man sich nur auf die preußischen Truppen, sonst auf die Hülfskräfte nicht regelmäßiger Truppen stützen müssen. Die Beschränkung auf die Gebiete, über die er sich geäußert habe, sei durch die Oeffentlichkeit des Vertrages geboten. Schließlich wurde die Adresse mit 84 gegen 6 Stimmen angenommen.

## Frankreich.

**Paris**, 25. Jänner. Der „Moniteur“ (Abendausgabe) meldet, daß der Senat und gesetzgebende Körper für den 15. Februar einberufen sind. — Allgemein verlautet, der Kaiser beabsichtige gänzliche Umgestaltung des Verhältnisses der Kirche zum Staat. Vuitry wird in beiden Kammern das Benehmen der Regierung gegenüber den Bischöfen vertheidigen. Prinz Napoleon dringt wiederholt auf baldige Abberufung der französischen Truppen aus Rom. In die Akademie der Wissenschaften wurde Tanneval mit 31 Stimmen gegen 28, die Favé, ein Günstling des Kaisers, erhalten hatte, gewählt. Der russische Großfürst ist in Nizza plötzlich erkrankt. Der Ministerwechsel in Mexico wird hier günstig beurtheilt.

Frankreich mit seinen Colonien zählt 17 Erzbischöfe und 71 Bischöfe, welche nun bis auf 11, sämmtlich mehr oder minder scharf sich gegen den Unterrichtsminister für das päpstliche Rundschreiben erklärt haben. Die bedeutendste Auffassung ist die des Bischofs von Orleans, welche auch als besondere Broschüre erschienen ist. Es ist eigentlich eine Vertheidigung des Rundschreibens gegen den Vorwurf der Uebergriffe auf politisches Gebiet. Es hat für den deutschen Leser schwerlich ein Interesse, dem Prälaten in seiner Ausführung zu folgen; aber es ist bemerkenswerth, daß er constatirt, die französische Geistlichkeit habe gegen sich: das Gesetz, die Presse und die Sitten Frankreichs. Was er gegen die Presse sagt, ist scharf, aber allerdings nicht zu bestreiten; es sei den Jouralen gestattet, täglich zu schreiben: der Papst sei ein Tyrann, der Priester ein Schurke, Jesus eine Legende, während die literarischen Waffen der Kirche beschränkt und verkümmert würden. In einer Anmerkung gibt der Bischof eine interessante Journalistik. Dieselbe lautet: Ich gebe hier das Verzeichniß der hauptsächlichsten französischen Blätter (von den fast sämmtlich der Kirche so feindlichen englischen, italienischen, deutschen Blättern spreche ich nicht), so wie sie mir im Gedächtnisse sind, und vorbehaltlich einiger unfreiwilliger Irrthümer. 1) Blätter, welche vor dem Kaiserreiche entstanden sind: Kirchenfeindlich: Débats, Siècle, Presse, Patrie, Constitutionnel, Revue des deux Mondes; kirchenfreundlich: Union, Gazette de France, Univers, Journal des Villes et Campagnes, Correspondant. 2) Vom Kaiserreiche autorisirte Blätter: Kirchenfeindlich: Opininion nationale, Temps, Nation, Globe, Esprit public, Avenir national, Revue de Paris, Germanique, Française, Nationale; Kirchenfreundlich: France. 3) Blätter, die seit dem Kaiserreiche wegen religiöser Discussionen gemaßregelt wurden: kirchenfeindlich: keines; kirchenfreundlich: alle. Namentlich wurde unterdrückt die Gazette de Lyon; der Ami de la Religion wurde umgestaltet im Augenblicke, wo die France erschien; der Univers verlor seinen Namen und seinen Chef; die Union de l'Ouest und das Journal de Rennes wurden suspendirt; das Journal des Villes und Campagnes, welches vier mal wöchentlich erscheint, kann die Erlaubniß nicht erlangen, sieben mal erscheinen zu dürfen, und zwar in demselben Augenblicke, wo der Avenir National die Autorisation erlangt. Ich bin gewiß, daß diese grausamen Einzelnheiten dem Kaiser unbekannt sind.

Die „Opinion nationale“ schreibt: „Wir erfahren, daß der Hof von Rom den Patriotismus des Cardinals d'Andrea mit einer Verweigerung seiner Gehaltsanweisung bestraft hat. Warum sollte die französische Regierung anders gegen die Bischöfe handeln, die sich gegen die organischen Artikel und die Verfassung auflehnen? Die römische Regierung dictirt

---

gefüllt und verlöthet, und je 4 oder 6 solche würfelförmige Blechkasten werden in eine gut gearbeitete Holzkiste eingelegt, deren Deckel nicht genagelt, sondern mit Holzschrauben befestiget wird.

Wenn man nicht bei Zeiten die nöthigen Vorsichtsmaßregeln mit aller Strenge durchführt, welche der Möglichkeit eines größeren Unglücks vorbeugen können, so läßt sich besorgen, daß ein einziges bedeutendes Unglück den allgemeinen Handel und Verkehr mit dem so nützlichen und wichtigen Petroleum der Art beschränken würde, daß wir zum Nachtheil für unsere national-ökonomische und industrielle Entwicklung diesen Stoff jahrelang entbehren müßten. Es ist daher höchst wünschenswerth, jedes Hinderniß, daß der allgemeinen Verbreitung und Verwendbarkeit dieses kostbaren Naturproductes in den Weg treten könnte, bei Zeiten zu beseitigen, und mit allen Hilfsmitteln, welche Erfahrung und Wissenschaft an die Hand geben, den damit verbundenen Gefahren entgegen zu steuern, und so dessen Handel und Verbrauch zu unserem allgemeinen Besten zu steigern

Nun wollen wir Ergebnisse der Brenn- und Löschversuche, welche zuerst in Amerika in der Nähe eines See's vorgenommen wurden, in Kürze anführen:

Erster Versuch. Es wurde ein eiserner Kessel von einem Cubikfuß Inhalt mit raffinirtem Petroleum gefüllt und durch ein auf einem fahrbaren Roste unterhaltenes Feuer bis zu 56° R. erhitzt. Es entzündete sich, ohne daß Feuer in die Nähe der Dünste kam. Es stieg eine hohe Feuersäule empor von schwarzem Qualm umgeben, der den ganzen Versuchsplatz einhüllte und die einzelnen Gegenstände beinahe unsichtbar machte; es gelang dennoch, den eisernen genau passenden Deckel des Kessels zuzuklappen und das Feuer erlosch.

Zweiter Versuch. Nachdem mehrere Minuten das Feuer verlöscht war, wurde der Deckel geöffnet und durch einen eine Klafter vom Kessel entfernten brennenden Spahn wieder entzündet. Alsogleich ließ die am Versuchsplatze anwesende Löschmannschaft einen kräftigen Wasserstrom aus einer Spritze mit einem 1 Zoll weiten Mundstück auf das brennende Petroleum spielen. Nach wenigen Sekunden überfüllte sich der Kessel mit Wasser und das immer heftiger brennende Oel überlief und braunte auf dem Rasenplatze eine weite Strecke fort. Jemehr man den Wasserstrahl auf das brennende Oel leitete, desto weiter verbreitete sich der Brand und das in die aufgewühlten Spalten eindringende Oel brannte so lange fort, bis keine Spur von selbem mehr vorhanden war.

Dritter Versuch. Es wurde neuerdings im geschlossenen Kessel raffinirtes Petroleum bis zu 56° R. erhitzt und das Feuer schnell entfernt, so daß am Versuchsplatze sogar die Cigarren versorgt wurden. Der Deckel wurde von dem Kessel vorsichtig abgenommen und sobald das erwärmte Petroleum mit der Luft in Berührung kam, schlugen die Flammen hoch auf und an ein Löschen war nicht mehr zu denken. Man stürzte das Gestell mit dem Kessel um, und versuchte das Löschen auf dem Rasenplatze, was eine durchaus vergebliche Mühe war, obwohl einem Kubikfuße brennenden Petroleums gegenüber viele 100 Eimer Wasser in 10 Minuten zu Gebote standen.

Vierter Versuch. Es wurden in das in dem Kessel befindliche Petroleum Holzspähne in Menge eingelegt, welche eine größere Affinität zum Wasser als zum Oel haben. Nach der Entzündung des Petroleums wurden sogleich drei Spritzen in Bewegung gesetzt, augenblicklich ergoß sich das Oel über den Kessel und das Löschen blieb erfolglos, das Oel verbrannte wie früher bis auf den letzten Tropfen.

Fünfter Versuch. Der Kessel wurde neuerdings diesmal mit 50 Pfund Petroleum gefüllt, und an den Rand des Sees gestellt. Die Erhitzung wurde vorgenommen, und alsbald gerieth der Inhalt in Brand; sogleich wurde der Kessel gegen den See umgestoßen. Der brennende Strom gewährte einen furchtbaren Anblick, das Petroleum verbreitete sich mit großer Geschwindigkeit gegen das andere Ufer; die Flamme schlug, in der Ausdehnung von mehreren hundert Klaftern, hoch in die Luft, und ein schwarzer dichter Rauch ließ weder Wasser noch Feuer sehen, und stieg bis zur Höhe mehrerer Klafter; das entwickelte Gas mischte sich mit atmosphärischer Luft und Explosionen folgten nach einander. Die Hitze wurde so unerträglich, daß der Löschtrain sich schnell zurückziehen mußte.

Aus diesen angeführten Versuchen ergibt sich nachstehendes Resultat:

a) Kleine Quantitäten von brennendem Petroleum können durch Absperrung des Zutrittes der atmosphärischen Luft gelöscht werden;

b) beim Löschen des brennenden Petroleums selbst in kleineren Quantitäten ist niemals Wasser, sondern Asche, Sand oder Erde zu verwenden;

c) Brände von größeren Mengen dieses Stoffes können mit Nichts gelöscht werden, weil wegen der ungeheueren Hitze sich Niemand in die Nähe des Brandes wagt, um Erde oder Sand auf die Flamme zu werfen, und weil durch die Explosionen das Leben der Löschmannschaft in Gefahr kommt. Bei einem solchen Brand ist das Augenmerk nur auf die anstoßenden Gebäude zu richten;

d) die Gefäße mit dem Petroleum dürfen niemals auf solche Orte gestellt werden, wo das darin befindliche Oel bis 56° R. erhitzt werden könnte, weil es sich sonst von selbst entzündet;

e) man sollte dasselbe niemals in gläsernen oder irdenen Gefäßen aufbewahren, weil solche leicht zerschlagen werden können, und das vergossene Petroleum leicht durch Zufall in Brand gerathen kann;

f) man soll das Petroleum in den Haushaltungen stets unter Verschluß halten, und es niemals den Dienst- oder unerfahrenen Personen zur Obhut überlassen;

g) das Füllen der Lampen darf nur beim Tage und nie beim brennenden Lichte, und nie von unerfahrenen Personen stattfinden;

h) das Verkaufen des Petroleums sollte nur beim Tage stattfinden und nicht gestattet sein, in den Gewölben

der französischen das Verfahren, welches sie einschlagen muß."

Von der französischen Gränze, 20. Jänner, schreibt man: Während die französische Presse eifrig für die dänische Nationalität der Nordschleswiger in die Schranken tritt, scheint die französische Regierung in dem benachbarten Deutsch-Lothringen ganz andere Principien als die der Nationalitätsrechte zu befolgen, indem mehrere neuere Maßregeln derselben nicht weniger als die gänzliche gewaltsame Unterdrückung der deutschen Sprache offenkundig zum Ziele haben. Nicht nur, daß es den Elementarlehrern rein deutscher Dörfer strengstens verboten ist, ein Wort Deutsch in der Schule zu dulden, selbst auf der Straße sollen dieselben die Kinder zum ausschließlichen Gebrauch der französischen Sprache anhalten und die dagegen Handelnden in der Schule zur Rede stellen. Um die Befolgung dieser Vorschriften besser zu sichern, stellt man in letzter Zeit nur Lehrer an, die aus rein französischen Gegenden stammen und also kein Wort deutsch verstehen. Selbst den Pfarrern ist in letzter Zeit schon zu wiederholten Malen bedeutet worden, sie möchten nicht nur das Predigen in deutscher Sprache einstellen, sondern auch den Religionsunterricht ausschließlich in französischer Sprache geben, wozu sich dieselben aber bis jetzt noch nicht verstanden haben.

Der „Moniteur vom 21. d. erwähnt nur so nebenbei eines „certain mouvement", welches in Tulle zu gerichtlichem Einschreiten Veranlassung gegeben hat. Die „gewisse Bewegung" war etwas ernster Art: Die zu Markt kommenden Bauern weigerten sich, für die Schweine Eingangszoll zu bezahlen, und versuchten, da großer Andrang an der Barriere war, durchzuwischen, was einigen gelang. Jetzt wurde die Weigerung allgemein; die Beamten und die Wachmannschaft, von allen Seiten angegriffen und durch Steinwürfe verwundet, mußten sich in dem Wachhaus verrammeln. Ein zur Befreiung herbeigeholtes Detachement war nicht stark genug, die wüthenden Bauern zu bändigen, welche vielmehr fortfuhren, Steine zu werfen, und dem kaiserlichen Procurator das Schlüsselbein zerschlugen. Der Commandant der Gensdarmerie und ein Hauptmann derselben wurden niedergeworfen, ein Unterofficier, der hingefallen war, noch am Boden liegend, scharf mißhandelt. Man stürmte sogar gegen das Haus, durch dessen Fenster ein Stein geschleudert wurde, welcher den Officier unfehlbar getödtet hätte, wäre dieser nicht schnell zur Seite gesprungen. Jetzt gab man von drinnen aus Feuer, welches sofort einen Bauer todt niederstreckte, mehrere blessirte. Die Angreifer zogen sich auf eine kleine Anhöhe zurück und fuhren fort, mit Steinen zu werfen, bis eine größere Truppenmasse herbeigekommen war, welche auf Befehl des Präfecten die Höhe mit Sturm nahm. Zahlreiche Verwundungen, welche bei mehreren den Tod nachträglich zur Folge hatten, sind natürlich vorgekommen. Aus der Zahl der Bauern sind 32 als Hauptthäter verhaftet worden.

Der Proceß Roux gegen Armand, der zur Zeit so große Sensation erregte, befindet sich jetzt wieder vor den französischen Gerichten, nämlich vor dem Civil-Tribunale von Grenoble. Dieser Proceß, wohl einer der complicirtesten, die seit langer Zeit vorgekommen sind, sollte zuerst vor den Assisenhof von Montpellier kommen. In Anbetracht jedoch, daß die Bewohner von Montpellier zum größten Theil, und nicht allein die gewöhnlichen Einwohner dieser Stadt, sondern sogar die Richter, die Geschwornen, die Administrativ- und Polizei-Behörden im Voraus Partei für Roux ergriffen hatten, erließ der Cassationschef einen Beschluß, der diese Angelegenheit vor den Assisenhof des Aix-Departements verwies. Armand, ein reicher Fabrikant, sollte seinen Kutscher im Keller niedergeschlagen, festgebunden und so dem Tode nahe gebracht haben. Es war der Kutscher, der dies aussagte; Armand leugnete natürlich, und obgleich die ganze Anklage nur auf den Aussagen des Kutschers beruhte und kein einziger Zeuge auftrat, der auf Armand wirklich einen Verdacht werfen konnte, so nahm doch Montpellier Partei für den Kutscher gegen seinen Herrn. Als Grund, weshalb er sich dieser That schuldig gemacht, gab Roux an, daß er das Haus seines Herrn eine elende Baracke genannt, wofür sein Herr sich habe rächen wollen. Die Geschworenen des Assisenhofes von Aix sprachen sich nach längere Debatte für die Unschuld Armands aus, und obgleich diese Debatte klar und deutlich dargethan, daß Roux, der Kutscher, sich selbst festgebunden hatte, und zwar in der Absicht, Schadenersatz von seinem Herrn verlangen zu können — er hatte bei Beginn des Processes sofort 50.000 Franken Schadenersatz beansprucht —, so sprachen sich die Richter des Assisenhofes, die über das Entschädigungsgesuch des Roux zu entscheiden hatten, zu Gunsten des letzteren aus und verurtheilten Armand, 20.000 Franken an den Kutscher zu bezahlen. Ein Schrei der Entrüstung ging natürlich durch ganz Frankreich, ja, man konnte sagen, durch die ganze Welt, da sie durch ihr Urtheil einfach den Spruch der Geschwornen brandmarkten; denn wenn Armand seinem Kutscher schuldete, so hätte er auch das Verbrechen begangen haben müssen, von dem ihn die Geschworenen freisprachen. Der Cassationschef theilte die allgemeine Entrüstung, cassirte das Urtheil des Aixer Gerichtshofes und verwies die ganze Angelegenheit an das Civil-Tribunal von Grenoble. Wie weise der Cassations-Chef gehandelt, als er die Sache dem Assisenhof von Montpellier entzog, geht daraus hervor, daß die Freisprechung des Armand in letzterer Stadt die scandalösesten Auftritte, eine wahre Emeute zur Folge hatte, und die Behörden kaum einzuschreiten wagten, als man die Häuser derer stürmte, welche für Armand ausgesagt hatten. Am 20. d. kam nun, wie gesagt, die Sache vor das Grenobler Civil-Tribunal. Die Staatsbehörde hat eine Entschädigung für Roux beantragt, deren Betrag von der Weisheit des Gerichtes festgesetzt werden soll. Das Urtheil wurde auf acht Tage aufgeschoben.

## Schweiz.

Die Genfer Geschichte rumort weiter. „Postheiri", der Hofnarr des schweizerischen Souverains, macht bekannt, die Waage der eidgenössischen Times sei eingerostet und als altes Eisen zu verkaufen. Ernster äußert sich der Unwille über die Straflosigkeit der Radicalen von Genf nnd besonders des Herrn Fazy im benachbarten Waadtlande; ein Fackelzug von 2000 Mann drückte dieser Tage zu Lausanne dem öffentlichen Ankläger im Genfer Pocesse, Duplan Veillan, die Anerkennung für seinen Muth aus (er hatte den Dictator Fazy wenigstens citirt) und aus radicalen Schichten erhebt sich dort immer lauter die Frage, wo denn die geheimen Beschützer der Genferischen Uebelthäter sitzen. Der Bundesrath, sagt eine Waadtländische Petition gerade heraus, sei zu verstehen unter jenen „hochstehenden Männern", welche John Perrier nicht genannt habe, als er wegen seines tollen Einfalls in Savoyen processirt wurde. Die Bundesversammlung wird in dieser höchst unbequemen Petition aufgefordert, dem Bundesrathe Gelegenheit zu geben, sich in Sachen auszusprechen, welche nach dem Ausdruck des Bundes absolut unmöglich sind.

## Italien.

Die in Italien weilenden flüchtigen Polen hatten jüngst in Turin eine Generalversammlung zur Bildung einer gegenseitigen Unterstützungscasse. Der von ihnen gewählte Verwaltungsrath besteht aus den Herren Szoldrski, Chotomski, Bobrownicki, Januszkiewicz und Eßmanowski. Dieser erklärt, daß das einzige Anstreben der neugegründeten Gesellschaft auf gegenseitige Unterstützung und auf Arbeitserzielung gerichtet ist. Um jede ungünstige Auslegung unmöglich zu machen, sei jede Politik ausgeschlossen; außerdem werde allen ihren Operationen ganze und volle Oeffentlichkeit gegeben werden.

Msgr. d'Andrea hält es im Augenblick für gerathen, nicht nach Rom zurückzukehren; der neapolitanische „Pungolo" berichtet: „Dem Cardinal d'Andrea ist bis jetzt noch keine Zuschrift von Seiten des Decans des heiligen Collegiums zugegangen, es ist ihm aber doch eine officiöse Mittheilung von diesem Document geworden. Es heißt, Cardinal d'Andrea sei für den Augenblick nicht gesonnen, „seines schwankenden Gesundheitszustandes wegen" Neapel zu verlassen."

## Rußland.

Dem „Russ. Inv." zufolge ist der pensionirte Militärarzt bei den Kubaner Kosaken, Wysocki, weil er den Insurgentencorps beigetreten, ihnen den Eid der Treue geleistet und nach Galizien entflohen — nach Verlust aller Standesrechte zu acht Jahren schweren Arbeiten in einer Festung Sibiriens verurtheilt worden.

## Donaufürstenthümer.

Aus Jassy wird dem „Botschafter." unter dem 15. d. Folgendes über die von der moldo-walachischen Regierung verfügte Weiterverpachtung der Klostergüter geschrieben: Die 92 einheimischen und 23 den heiligen Stätten gewidmeten Klostergüter sind mit Ausnahme von 5, welche in den Händen der früheren Pächter belassen wurden, neuerdings auf 5 Jahre verpachtet worden. Um bei der hierlands herrschenden Geldkrisis und der seit der Promulgirung des Rural-Gesetzes eingetretenen Entwerthung der Güter verhältnißmäßig günstige Pachtpreise zu erzielen, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, die Zulassung der Fremden ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zur Pachtnahme der Klostergüter zu decretiren, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben in allen aus dem Pachtvertrag erwachsenden Rechtsstreitigkeiten mit dem fürstlichen Aerar sich gleich dem Eingebornen den Landesgesetzen unterwerfen und zu diesem Ende vor der Pachtübernahme eine schriftliche Erklärung Seitens ihrer Consular-Behörden beibringen, worin ihnen ausdrücklich gestattet werde, sich für die ganze Pachtzeit des Consularschutzes zu begeben. Durch diese Verfügung hatten auch die bisher von der Güterverpachtung ausgeschlossen gewesenen Israeliten das Recht der Pachtconcurrenz erhalten, und deren zahlreicher Betheiligung eben war es zu danken, daß die neuen Pachtzinse ungeachtet der mißlichen Verhältnisse sich gegen die früheren blos durchschnittlich um 20% niedriger stellten.

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 27. Jänner.

* Das Jännerheft der hier erscheinenden juridischen Zeitschrift „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym" wird erst gegen Mitte Februar l. J. erscheinen, weil die Pränumeration in den Postämtern noch nicht geschlossen worden. In Entgegnung auf deshalb erhobene Reclamirungen, daß dasselbe bis jetzt noch nicht erschienen, erklärt die Redaction, daß die Zeitschrift trotz der kühlen Betheiligung der polnischen Juristen in Abonnement und Mitarbeiterschaft auch fernerhin ununterbrochen einmal des Monats und zwar stets mit Ende des Monats in Heften von 4 Bogen, wie es bis jetzt in den vergangenen 2 Jahren ihres Bestehens geschehen, erscheinen wird. Der Pränumerationspreis beträgt mit Postversendung jährlich 7 fl. östr. W., halbjährig 4 fl. ö. W.; am Ort um Einen Gulden weniger. Ein Abonnement nimmt das unter Administration des Prof. Dr. Mich. Koczyński stehende hiesige Redactions-Bureau (Grodgasse Nr. 151, II. Stock) entgegen.

* Das Gastspiel des Frl. v. Thalheim, welches eine Reihe dramatischer Meisterwerke uns vorführen soll, wird nächsten Montag die Reprise der heiteren und beliebten Operette „Orpheus" unterbrechen. Unsere Primadonna Frl. Renée, welche als Eurydice schon mehre Male Olymp und Erebos des Hauses für sich eingenommen, hat die Vorstellung zu ihrem Benefiz gewählt. Auch diesmal wird sie von dem Wunsche für sich einzunehmen beseelt, hoffentlich viele und viel.

α Wir lesen im „Słowo," daß hochw. Dr. Czerlunczakiewicz, dessen Angelegenheit hinsichtlich des Lehrstuhles der Dogmatik an der Lemberger Universität bis jetzt noch nicht erledigt wurde, und den gegenwärtig Hr. Dr. Chrzanowski vertritt, sich dieser Tage nach Wien begeben hat, um bei dem römischen Nuntius Msgr. Falcinelli und auch bei andern Instanzen die Entscheidung dieser in Frage stehenden Angelegenheit zu erwirken.

α Das k. k. Bezirksamt in Kolomea hat der Redaction der „Gaz. Lw." zum Besten der in Schleswig verwundeten k. k. österreichischen Soldaten den Betrag von 17 fl. 60 kr. ö. W. gesandt, als einen Theil des durch die in Kolomea am 15. Juni v. J. von der Akrobaten-Gesellschaft unter Direction des Hrn. Gabriel Serie gegebene Vorstellung erlangten Reinertrages. Der von derselben Vorstellung erlangte weitere Betrag von 18 fl. ö. W. hat der erwähnte Director zum Besten der sogenannten Bursa, oder des Instituts zur Erhaltung armer Schulkinder in Kolomea bestimmt. Indem die „Gaz. Lw." diesen Wohlthätigkeitsact zur öffentlichen Kenntniß bringt, berichtet dieselbe, daß der oberwähnte Betrag von 17 fl. 60 kr. ö. W. an seinen Bestimmungsort abgeführt wurde.

* (Salz-, Zucker-, Branntwein- und Bier-Production in Ostgalizien.) Im Monate December 1864 wurden in den Cocturen Ostgaliziens 66.993 Ztr. 67 Pfd. Salzes producirt und bei den Salzverschleiß-Magazinsämtern 65.270 Ztr. 95 Pfd. verkauft. Gegen den gleichnamigen Monat 1863 hat sich daher die Salzerzeugung um 6.241 Ztr. 75 Pfd. und der Salzverkauf um 4.976 Ztr. 75 Pfd. günstiger herausgefolgt. — Die Zuckerfabrik in Tłumacz hat im December v. J. 20.614 Ztr. roher und 11.000 Ztr. getrockneter Runkelrüben (inländische Stoffe) zu Zucker verarbeitet; gegen den Monat December 1863 um 11.384 Ztr. roher Runkelrüben weniger, dagegen mehr um 3000 Ztr. getrockneter Runkelrüben. — Im December 1864 waren in Ostgalizien 367 Branntweinbrennereien im Betriebe und lieferten 6,338.447 Alkoholometergrade, oder 79.230 Eimer Aquavit. In demselben Monate standen 175 Bierbräuereien im Betriebe, welche zusammen 45.857 Eimer Bier erzeugten. Darunter befindet sich die Production von 9 Bräuereien in der Stadt Lemberg mit 8735 Eimern.

* Der Wasserstand des Dniesters im Monate December v. J. war am Zaleszczyker Pegel über Null: am 1ten 2' 6"; 4ten 1' 8"; 6ten 2' 5"; 7ten 1' 6" und während dieser 7 Tage des Treibeises und hierauf bis zum Ende des Monates der Eisdecke wegen, zur Schifffahrt nicht mehr geeignet. Die den Strom bedeckende Eisrinde wurde allmählig bis zum 12ten auf 3' 5" über Null gehoben und war am 31ten auf 1' 3" über 0 gesunken. Die winterliche Beschränkung der Schiffbarkeit bedingt allerdings einen hierauf Rücksicht nehmenden und entsprechend eingerichteten Geschäftsbetrieb, kann aber dieser nach dem Schwarzen Meere und in die Nähe der großen Handelsplätze Odessa, Constantinopel, Smyrna führenden Wasserstraße ihren hohen Werth ebensowenig nehmen, als die Aequinoctialstürme der Schifffahrt auf dem Meere.

* Die „Buk." meldet, daß in Czernowitz eine Filiale des Beamten-Vereins gebildet werden soll.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der letzte Wochenausweis der Nationalbank ergibt eine abermalige Abnahme des Notenumlaufs von 3,034.972 fl., dem eine gleichzeitige Verringerung der Discounten um 4,196.887 Guld. und der Darlehen um 1,290.600 fl. gegenübersteht. Gleichzeitig gingen 2600 fl. auf Kaufschillingsraten für Staatsgüter ein, während die eingelösten Pfandbriefe um 62 733 fl. abgenommen, dagegen die schwebende Forderung der Bank aus dem Hypothekaranweisungsgeschäft sich um 743.527 fl. und die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 61.720 fl. vermehrt haben. Der Effectenbestand und der Metallschatz blieben unverändert.

— [Stand der Rinderpest in Mähren.] Während der ersten Hälfte des Monats Jänner 1865 ist in Mähren die Rinderpest in Drnowiz des Wischauer Bezirks erloschen, ein neuer Ausbruch aber nirgends erfolgt, so daß diese Seuche sich dermal auf die bereits ausgewiesenen 2 Orte Tobitschau und Traubek des Kojeteiner Bezirkes beschränkt.

— (Wildpreteinfuhr nach Frankreich.) In Folge der Bestimmungen des französischen Jagdgesetzes ist vom 29. d. M. angefangen die Einfuhe von Wildpret nach Frankreich untersagt; aus welchem Grunde auch die Aufnahme solcher für Frankreich bestimmter Sendungen eingestellt wird.

**Breslau**, 26 Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—60, gelber (erwachsener) —.— Roggen 39—43. Gerste 31—37, Hafer 24—28. Erbsen 54—63. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 14—25 Thlr. Weiße von 12—24 Thaler.

**Berlin**, 25. Jänner. Böhmische Westbahn 71⅞. — Galiz. 99⅝. — Staatsb. 120¼. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 62½. — Nat.-Anl. 69⅞. — Credit-Lose 74. — 1860er-Lose 83⅞. — 1864er Lose 51. — 1864er Silber-Anl. 74¾. — Credit-Actien 82⅝ — Wien —.

**Frankfurt**, 25. Jänner. 5perc. Met. 60¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 101⅞. — Bankactien 830. — 1854er Lose 75¼. — Nat.-Anlehen 67⅞. — Credit-Actien —. — 1860er Lose 83⅜. — 1864er Lose 89. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 74⅝. — American. 48⅞.

**Hamburg**, 25. Jänner. Credit-Act. 80¼. — Nat.-Anl. 68¼. — 1860er Lose 81⅝. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

**Paris**, 25. Jänner. Schlußcurse: 3perc. Rente 67.—. — 4½perc. 95.10. — Staatsbahn 450. — Credit-Mobilier 956. — Lomb. 540. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 64.65. — Consols mit 90 gemeldet.

**Amsterdam**, 25. Jänner. Dort verz. 80 1/16. — 5perc. Met. 58¼. — 2½perc. Met. 29 1/16. — Nat.-Anlehen 64 1/16. — Wien —. — Silber-Anlehen 68¾.

**London**, 25. Jänner. Schluß-Consols 89⅞. — Lomb. Eis. Act. 20. — Silber —. — Wien —.—. — Türk. Cons. 50⅜. — Anglo-Austr. ¾.

**Wien**, 26. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1866. — Credit-Actien 190.—. — 1860er Lose 95.85. — 1864er Lose 87.40.

**Paris**, 26. Jänner. 3% Rente 67.—.

**Lemberg**, 25. Jänner. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 92 St. Ochsen u. zw.: aus Rozdół 5 Partieen zu 6, 12, 14, 24 und 30 St., dann aus Bolechow 6 Stück. Das ganze aufgetriebene Schlachtvieh wurde für den Localbedarf verkauft, und man zahlte für 1 Ochsen, der 325 Pfd. Fleisch und 46 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 57 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 370 Pfd. Fleisch und 80 Pfd. Unschlitt schätzte, 69 fl. Der Durchschnittspreis hat sich pr. 1 Stück im Gewichte von 352 Pfd. Fleisch und 61 Pfd. Unschlitt mit 66 fl. 66 kr. herausgestellt.

**Lemberg**, 25. Jänner. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (80 Pfd.) 2.98 — Korn (77 Pf.) 1.90 — Gerste (66 Pf.) 1.50 — Hafer (44 Pfund) 1.12 — Haiden 1.98 — Erdäpfel 1.70. — 1 Cent. Heu 1.47 — Schabstroh 55 kr. — Futterstroh 93 kr. — Buchenholz per Klafter 10 fl. 30 kr. — Kieferholz 7 fl. 83 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

**Lemberg**, 25. Jänner. Holländer Dukaten 5.36 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.39 Geld, 5.44 W. — Russischer halber Imperial 9.38 G., 9.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.80 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.48 G., 1.51 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72 27 G., 72 97 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.02 G., 76.72 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.08 G., 73.82 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.— G. 80 62 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 225.60 G. 228.33 W.

**Krakauer Cours** am 26. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 97½ verlangt, 96½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl. 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173½ verl., 171½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73½. verl., 72½. bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76¾ verl., 75¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 229.— verl., 226.— bezahlt.

**Lotto-Ziehungen.** Am 25. Jänner 1865.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Linz | 58, | 70, | 34, | 21, | 72. |
| Brünn | 18, | 14, | 47, | 33, | 48. |
| Ofen | 6, | 87, | 59, | 21, | 41. |
| Triest | 77, | 59, | 52, | 55, | 41. |

## Neueste Nachrichten.

**Wien**, 26. Jänner. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurde die Verhandlung über die Reduction des Budgets fortgesetzt. Se. Excellenz der Polizeiminister Freiherr v. Mecséry erklärte im Namen der Regierung, daß dieselbe auf die Lösung durch Verständigung über die Beseitigung des Gebahrungsdeficits nur unter der Bedingung eingehen könne, daß der Regierung die freien Revirements innerhalb der einzelnen Ministerien gestattet werden und der Finanzausschuß sich bereit zeige, resp. diesfalls einen Antrag an das Haus bringe, nach Berathung über das Budget pro 1865 in jene über das Budget pro 1866 auf Grund derselben Bedingung der freien Revirements einzugehen. Nach längerer Verhandlung, im Laufe welcher die Regierung das größte Entgegenkommen über die Ziffer in Aussicht stellte, zugleich aber erklärte, sie könne vor Zugestehung der Bedingungen die Ziffer nicht nennen, an die Zugeständnisse aber die Möglichkeit einer ausgiebigen Reduction geknüpft sei, wurde der Antrag des Herrn v. Grocholski angenommen, welcher dahin ging, die Vorfragen abzulehnen, so lange die Regierung die von ihr zuzugestehende Ziffer nicht nenne. Die Annahme erfolgte mit 16 gegen 13 (nach Anderen 12) Stimmen. Nach der Abstimmung erhoben sich die Minister und verließen, ohne ein Wort zu sagen, den Sitzungssaal. Der Ausschuß löste sich in Gruppen auf. Die nächste Sitzung ist unbestimmt.

**Triest**, 25. Jänner (Abends). Der städtische Ausschuß hat heute dem Statthalter seine loyalen Gesinnungen ausgedrückt und Se. Excellenz gebeten, Se. Majestät den Kaiser davon zu benachrichtigen. Der Statthalter äußerte seine Ueberzeugung, daß die große Mehrheit des Stadtrathes gutgesinnt sei und bei der nächsten Wahl die wenigen Oesterreich feindlichen Elemente ausgeschlossen werden.

**Kopenhagen**, 25. Jänner. Nachdem der Vorschlag des Finanzministeriums, den Wahlrechtscensus für den Landsthing auf 2000 dänische Thaler anzusetzen, mit 38 gegen 24 Stimmen verworfen wurde, ist der Entwurf des Gesammtgrundgesetzes mit 57 gegen eine Stimme angenommen und dem Volksthing überwiesen worden.

**Turin**, 24. Jänner (Abends). Diesen Abend haben gegen hundert Individuen, unter welchen sich mehrere Studenten befanden, eine Demonstration für den ehemaligen Senatspräsidenten Sclopis und andere politische Persönlichkeiten gemacht. Es fand keine Unordnung statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

oder Lagern, wo sich Petroleum befindet, ein Licht zu unterhalten;

i) die Einlagerung von Petroleum muß in ganz isolirten Speichern geschehen; denn selbst da, wo eine Selbstentzündung nicht vorkommen kann, kann ein Feuer durch einen nachbarlichen Brand erfolgen, — und ist brennendes Petroleum nicht vollkommen zu isoliren, so muß der Löschmannschaft, auch wenn sie noch so unerschrocken ist, aller Muth zur Rettung des umliegenden noch nicht in Brand gerathenen Gutes sinken. Jeder Rettungsversuch wäre unter solchen Umständen thöricht, und Jeder, der sein Leben daran wagen würde, wäre selbst rettungslos verloren. Es ist daher im allgemeinen Interesse dringend geboten, daß Lager von Petroleum in der Stadt und in der Nähe anderer Gebäude absolut nicht zu dulden sind, sondern es sollte mit aller Kraft darauf gedrungen werden, daß dasselbe in eigens dazu erbauten isolirten Speichern aufbewahrt werde.

Viele Städte haben bereits diese Nothwendigkeit anerkannt; namentlich haben Bremen und Antwerpen zweckmäßige und nachahmungswerthe Bauten ausgeführt, es sind dies Lagerräume, deren Boden eine so geneigte Fläche ist, daß auf dieser das etwa brennende Oel rasch Gelegenheit findet, in einen unterirdischen Canal abzufließen, der in eine entferntliegende Cisterne mündet.

k) Das Einlagern des Petroleums in den Hauskellern gewährt keine Sicherheit, weil bei einem entstandenen Brande desselben durch die Explosionen das Kellergewölbe in die Luft gesprengt wird, und dann das Feuer mit noch größerer Verheerung um sich greift. Das Aufbewahren des Petroleums in größeren Quantitäten in den Hauskellern soll absolut verboten werden.

l) Der Verschleiß des Petroleums sollte nur erfahrenen, umsichtigen und ganz verläßlichen Personen gestattet werden.

Wir wissen, daß bei dem Gebrauche des Petroleums eine noch größere Vorsicht, als beim Schießpulver angenommen werden muß, um den größten Gefahren, die aus Unvorsichtigkeit entstehen können, vorzubeugen.

## Kunst und Wissenschaft.

** Hr. Joseph Lewinsky ist soeben durch die Verleihung des Decrets als k. k. Hofschauspieler ausgezeichnet worden.

** Frl. Wildauer hat jetzt wirklich ihre Pensionirung als Mitglied des Hofburgtheaters in aller Form nachgesucht.

** [Ein neues Werk von David Strauß]. Wie der „Volksztg." mitgetheilt wird, soll in den nächsten Tagen schon bei Duncker in Berlin ein neues Werk von David Friedrich Strauß erscheinen. Dasselbe wird sich betiteln: „Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte. Eine Kritik des Schleiermacher'schen „Leben Jesu."

** Im Laufe der vorigen Woche hat Schweden zwei seiner bekanntesten Schriftsteller verloren, nämlich den Romandichter und Publicisten Crusenstolpe und den lyrischen Dichter Afzelius. Der Erstere verstarb in Stockholm an Altersschwäche, der Letztere dagegen, welcher als Freiwilliger auf dänischer Seite den ersten deutsch-dänischen Krieg mitmachte und als Zoll-Inspector zu Cimbritsham angestellt war, hat sich selbst das Leben genommen.

# Amtsblatt.

N. 139. **Edykt.** (74. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Morkisa, że przeciw niemu Eliasz Buttner na dniu 5 stycznia 1865 l. 139 wniósł pozew o zwrót mebli w naturze, lub ich wartości w kwocie 83 złr. w. a., w załatwieniu którego pozwu termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 3 marca 1865 r. wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi wiadomém nie jest, przeto w celu zastępowania pozwanego jak równie na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adw. p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanawia się, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi tutejszemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 10 stycznia 1865.

---

3. 4. **Feilbietungs-Kundmachung.**

In Folge hohen Auftrages des Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichtes vom 10. Jänner l. J. Z. 410, werden am 8. Februar l. J. 9 Uhr Vormittags zu Krakau in der Tuchhalle Laden Nr. 33 — 25,150 Stück 6, 7, 7½, 8, 8½, 9 Hände-Sensen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wovon die Herren Kauflustigen verständigt werden.

Krakau, 17. Jänner 1865.

**Stefan Muczkowski,**
k. k. Notar als del. Gerichts-Commissär.

(81. 2-3)

---

N. 11184. **Kundmachung.** (72. 3)

Zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat Andrychau (Wadowicer Kreises) fistemisirten und erledigten Dienstes-Stelle eines Stadtcassiers, mit welcher der Jahresgehalt pr. 315 fl. ö. W., dann die Verpflichtung zum Cautions-Erlage im Betrage des Jahresgehaltes, ferner die Verpflichtung verbunden ist, die Magistratskanzlisten-Stelle gegen eine jährliche Remuneration von 105 fl. ö. W. zu versehen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis zum 20. Februar 1865 ihre gehörig belegten Gesuche beim Andrychauer Magistrate und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, Stand und Religion;
b) über die Befähigung für den Cassadienst, so wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitats-Wissenschaft gehört und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben;
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde;
e) haben dieselben anzugeben, in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Andrychauer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, 17. Jänner 1865.

---

N. 36246. **Kundmachung.** (82. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ostgalizien in Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Eisenwerk in Majdan im Wege schriftlicher Offerte und mit Vorbehalt der höheren Genehmigung aus freier Hand verkauft werde. Kauflustige werden daher zu Offerten darauf mitfolgenden Bemerkungen eingeladen:

Das Eisenwerk Majdan, welches auch für eine Erweiterung des Betriebes ausreichende Wasserkraft besitzt, im südlichen Theile des Samberer Kreises am Rybnik-Bache, ¾ Meilen vom Stryj-Fluße, 9 Meilen von der Stadt Samber und 4¼ Meile von der Stadt zugleich Saline Drohobycz entfernt gelegen ist, besteht:

a) aus dem nicht über ¾ Meilen vom Werke entlegenen mit 8 Grubenfeldmaßen belehnten Bergbaue auf 12—15% Thoneisensteine, dann
b) aus einer 8 Meilen vom Werke entfernten Tagmaß auf 24—25%ge Sumpferze in Biskowice und dessen Umgebung,
c) aus einem Hochofen in Verbindung mit einer Förmerei und Gießerei, nebst einem neu erbauten Cupolofen, einem gemauerten Roststadel, einem Erzpochhammer und zwei gemauerten Kohlenmagazinen,
d) aus zwei Frischhämmern in Majdan und von da 3¾ Meilen entfernt aus einem auf zwei Feuer eingerichteten Hammer in Podbuż nebst den überall dazu gehörigen Kohlenmagazinen,
e) aus einer Hand- und einer Nagelschmiede, deren letztere sich in dem gegenwärtig nicht betriebenen Majdaner dritten Frischhammergebäude befindet,
f) aus einem Eisenmagazine zugleich Zeuggewölb und Requisiten-Kammer nebst drei Brokeisenkammern neben dem Hochofen;
g) aus zwei Beamten-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann sechs Wohnhäusern für Diener und Arbeiter, in deren einem die Tischler- zugleich Zimmermannswerkstätte unterbracht ist, und
h) aus den zum Werke gehörigen Grund- und Bauparzellen im Flächenmaße von 86 Joch 735 Quadratklaftern;
i) zum Werksbetriebe wird auf die Dauer von . . . Jahren das nöthige Kochsalz u. d. g. gegen sehr billige Preise dem Käufer sichergestellt.

Nähere Auskünfte über diese Verkaufsobjekte, dann über die Lage jener Waldreviere, aus denen der Holzbezug stattfinden wird, und über sonstige Betriebs- und Verkehrsverhältnisse, können in Smolna nächst Majdan, wo die k. k. Domänen-Verwaltung beauftragt ist, allen sich dort meldenden Kauflustigen bei Besichtigung dieser Objecte, bei Einsichtsnahme in die Situationskarten des Forst- und Bergbauterrains bereitwillig an die Hand zu gehen — dann bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg im Departement XI., endlich auch bei dem k. k. Finanz-Ministerium jederzeit eingeholt werden.

Desgleichen erliegen an den ebengedachten drei Orten die detaillirten Verkaufsbedingnisse zur Einsicht und Benützung für die Kauflustigen.

Die schriftlichen Offerte müssen bis einschließlich den 28. Februar 1865, sechs Uhr Abends, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg versiegelt, mit der Aufschrift: „Offert für den Eisenwerks-Complex Majdan, in Galizien" übergeben werden.

Dem Offerte muß der 10te Theil des im §. 4 der Bedingnisse angegebenen Schätzungswerthes im Baaren, oder in österreichischen Staatspapieren, deren Werth nach dem Course, und wenn dieser höher als al pari stände, nie höher als al pari zu berechnen ist, beiliegen, oder es muß der Erlag durch die dem Offert anzuschließende Quittung einer öffentlichen k. k. Casse über den daselbst erfolgten Erlag des gedachten Vadiums erwiesen sein. Im Offerte ist sich auf den Erlag des Vadiums ausdrücklich zu beziehen.

Die Offerte müssen übrigens, um rechtskräftig zu sein, die Form und den Inhalt haben, wie solche in den Verkaufsbedingnissen §. 25 und 26 umständlich angegeben erscheinen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, 2. Jänner 1865.

---

L. 2616. **Obwieszczenie.** (50. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Bochni niniejszém zawiadomienie czyni, iż na prośbę p. Feliny Barabasz na zaspokojenie sądownie przyznanéj sumy 240 złr. w. a. z przyn. odbędzie się przymusowa sprzedaż realności pod l. 814, w Bochni położonéj, małżonków Józefa i Józefy Schenderów własnéj, w trzech terminach, to jest 1 marca, 31 marca i 28 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym.

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa téj realności w kwocie 777 złr. w. a., i w powyższych dwóch terminach realność ta niżéj ceny szacunkowéj nie będzie sprzedaną, jednakże takowa na trzecim także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Wadyum złożyć się mające wynosi 77 złr. 70 kr. wal. austr.

O téj równocześnie rozpisanéj licytacyi zawiadamia się obie strony i wierzycieli z tém, że wierzycielom, którymby uchwała niniejsza licytacyą zezwalająca z jakiéjkolwiek przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną byćby nie mogła, lub którzyby tymczasowo po wydanym na dniu 16 czerwca 1864 wyciągu hypotecznym do hypoteki weszli, kurator w osobie p. adw. Marcela Kwiatkowskiego ustanawia się. Bliższe warunki licytacyi, akt oszacowania i wyciąg hypoteczny mogą być przejrzane w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, 24 listopada 1864.

---

Nr. 2094. **Edict.** (78. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Przeworsk wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Executionsgesuch des Baruch Zangen de pr. 27. Juni 1864 auf Grundlage des rechtskräftigen Urtheils vom 15. Dezember 1852 Z. 631 und nach bereits vorgenommenem 2. Executionsgrade die executive Feilbietung der dem Hypothekargläubiger Baruch Zangen verpfändeten Hälfte der sub Nr. 100 in Przeworsk gelegenen laut Lib. Dom. I pag. 103, n. 4 haer. dem Jakob Sass gehörigen Realität zur Hereinbringung der mit obigem Urtheile ersiegten Forderung pr. 9 fl. 36 kr. C. M. sammt 4% Verzugszinsen vom 1. Jänner 1853, ferner der zugesprochenen Gerichtskosten pr. 2 fl. 30 kr. C. M. und der gegenwärtigen Executionskosten pr. 3 fl. 82 kr. ö. W. bewilligt, und hiezu drei Termine, nämlich auf den 28. Februar 1865, 21. März 1865 und 25. April 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurden, bei welchen diese Realitätshälfte unter nachstehenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 100 fl. ö. W. festgesetzt.
2. Die feilgebotene Realitätshälfte wird beim ersten und zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswerth, beim dritten Termine auch unter demselben um jeden Preis hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, 10 fl. ö. W. als Angeld zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches bezüglich des Erstehers zurückgehalten, den übrigen Licitanten hingegen zurückgestellt werden wird.
4. Der Ersteher wird verpflichtet sein, den Kaufschilling nach Abzug des Angeldes, in 14 Tagen, nachdem der den Licitationsact zur Wissenschaft nehmende Bescheid in Rechtskraft wird erwachsen sein, gerichtlich zu erlegen, wo ihm sodann das Eigenthumsdecret und der physische Besitz der gekauften Realitätshälfte lastenfrei wird übergeben werden, da die Tabularlasten auf den Kaufschilling werden übertragen werden.
5. Die Kosten der Uebertragung des Eigenthums der gedachten Realitätshälfte hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

Die Licitationsbedingnisse, so wie der Schätzungsact können hiergerichts jederzeit eingesehen werden.

Przeworsk, 23. November 1864.

---

N. 682. **Concurs.** (75. 3)

Bei der k. k. Postexpedition Gliniany ist die Postexpedientenstelle zu besetzen. Die hiemit verbundenen Bezüge bestehen in einer Bestallung von Einhundert (100) Gulden und in einem Amtspauschale von Zwanzig vier (24) Gulden jährlich, dann für die Unterhaltung täglicher Botenfahrposten nach Podhajczyki und retour in einem Jahresboten-Pauschale von (400) Vierhundert Gulden.

Bewerber um diese gegen Vertragsabschluß und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleihenden Postexpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauungswürdigkeit und der Vermögensverhältnisse binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Unter übrigens gleichen Verhältnissen erhält jener Bewerber den Vorzug, welcher für die erwähnten Botenfahrposten eine geringere, als die oben angedeutete und beziehungsweise die geringste Vergütung fordert, wobei bemerkt wird, daß der dießfällige Anbot in einer bestimmten Ziffer und nicht durch Bezugnahme auf die Anbote anderer Bewerber anzugeben ist.

Auf mangelhaft belegte und verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 17. Jänner 1865.

---

L. 7270. **Edykt.** (80. 2-3)

C. k. miejski delegowany Sąd powiatowy w Rzeszowie ogłasza, że w skutek wezwania c. k. Sądu obwodowego z dnia 17 czerwca 1864 do l. 3330 odbędzie się publiczna sprzedaż pod N. k. 28 a N. rep. 23 w Zgłobniu, w obwodzie i powiecie Rzeszowskim położonéj, 2 morgi i 34 sążni kw. płaszczyzny obejmującéj, do ś. p. Stanisława Jaroszyńskiego a względnie do tegóż masy spadkowéj, ut dom. 1, pag. 28, n. 2 haer. należącéj realności gruntowéj, celem wydobycia pretensyi wekslowéj Maryem Uiberall w kwocie 243 złr. 13 kr. w. a. z prz. pod następującemi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa 90 złr. z wyraźném zastrzeżeniem, że wyż wspomniona posiadłość w pierwszych trzech terminach niżéj ceny szacunkowéj sprzedana nie będzie.

Sprzedaż odbędzie się w tutejszym Sądzie na dniu 14 lutego, 28 lutego i 14 marca 1865 zawsze o 10 godzinie rano i realność ta tylko za cenę szacunkową, albo wyżéj téjże sprzedaną zostanie, a chęć kupienia mający winni złożyć wadyum w kwocie 10 złr. w. a.

Warunki licytacyi i protokół oszacowania w registraturze sądowéj przejrzeć można. Dla wierzycieli, którzyby dopiéro po 27 marca 1864 do tabuli byli weszli, ustanawia się kuratora w osobie p. adw. Dra. Reinera w Rzeszowie z zastępstwem p. Notaryusza Pogonowskiego.

Rzeszów, 23 grudnia 1864.

---

N. 1923. **Obwieszczenie** (76. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwaryi podaje do powszechnéj wiadomości, że na dniu 20 lutego, 20 marca i 20 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 przed południem, przedsięwziętą będzie w kancelaryi sądowéj w Kalwaryi w drodze egzekucyi przymusowa sprzedaż realności pod l. k. 21, w Lanckoronie położonéj, z domu i ogródka składającéj się, w wartości szacunkowéj 200 złr. w. a.

Przy pierwszym terminie sprzedaną będzie realność tylko za cenę szacunkową lub wyższą, przy drugim zaś także poniżéj ceny szacunkowéj.

Warunki licytacyi mogą być w całéj osnowie w registraturze sądowéj przejrzane lub wyjęte w odpisie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Kalwarya, 26 listopada 1864.

---

L. 2567. **Obwieszczenie.** (77. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwaryi podaje do powszechnéj wiadomości, że na dniu 24 lutego, 24 marca i 24 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 przed południem przedsięwziętą będzie w drodze licytacyi publicznéj przymusowa szrzedaż realności Jana Struzika, pod l. k. 19 w Marcyporębie położonéj, składającéj się z chałupy, stodoły i 12 morgów gruntu, na zaspokojenie wierzytelności Wojciecha Struzika w kwocie 63 złr. w. a. z prz. Cena szacunkowa wynosi 660 złr. w. a.

Przy pierwszych dwóch terminach zostanie realność tylko za cenę szacunkową lub cenę wyższą, przy trzecim terminie zaś także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Warunki licytacyi mogą być w całéj swéj osnowie w registraturze c. k. Sądu powiatowego przejrzane, lub wyjęte w odpisie.

Kalwarya, dnia 17 grudnia 1864.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 25. Jänner.

**Offentliche Schuld.**

| A. Des Staates. | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 67.— | 67 10 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | | |
| mit Zinsen vom Jänner — Juli | 80 20 | 80 40 |
| vom April — October | 80 20 | 80.40 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 72 20 | 72 30 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 63 — | 63 50 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 162 50 | 163 — |
| „ 1854 für 100 fl. | 89 — | 89.50 |
| „ 1860 für 100 fl. | 98 40 | 98.60 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 87 30 | 87 40 |
| „ „ „ zu 50 fl. | 87.30 | 87.40 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.50 | 18.— |
| **B. Der Kronländer.** | | |
| Grundentlastungs-Obligationen | | |
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl. | 89.50 | 90.— |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | —.— | 91 50 |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 89.50 | 90 50 |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 90.— | 91.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 92.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 74.20 | 74.50 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 73.— | 73.50 |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 74.25 | 74.75 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 73.— | 73 50 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 71 50 | 71 90 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 72.— |
| **Actien** (pr. St.) | | |
| der Nationalbank | 802.— | 804 — |
| der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. | 189.— | 189.20 |
| der Niederöst. Escompte-Gesellsc. zu 500 fl. ö. W. | 597.— | 599.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1858. | 1860. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr. | 206.70 | 206.80 |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 247.50 | 248.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M. | 138.75 | 139 25 |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M. | 227.50 | 228.— |
| der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz. | 64.75 | 65.25 |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 165.— | 165.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M. | 122.— | 122.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M. | 477.— | 479.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M. | 235.— | 236.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 400.— | 405.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M. | 340.— | 350.— |
| **Pfandbriefe** | | |
| der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.50 | 102 25 |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 93 57 | 94.25 |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 89.40 | 89.60 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | —.— | 73.50 |
| **Lose** | | |
| der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. | 127.25 | 127.50 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M. | 86.50 | 87.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M. | 110.— | 111.— |
| „ „ zu 50 fl. C.M. | 48.25 | 48 75 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 27.— | 27.50 |
| Esterhazy zu 40 fl. C.Mze | 108.— | 110.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 31.— | 31.50 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 29.75 | 30.25 |
| Clary zu 40 fl. „ | 28.— | 28 50 |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 29.— | 29.50 |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 17.75 | 18 25 |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 19.50 | 20.— |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 14.50 | 14 75 |
| K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 12.— | 12.25 |
| **Wechsel. 3 Monate.** | | |
| Bank- (Platz-) Sconto | | |
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 97.10 | 97 20 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½% | 97 20 | 97 30 |
| Hamburg, für 100 M. B. 4% | 86.80 | 87.— |
| London, für 10 Pf. Sterl. 5½% | 114.90 | 115.— |
| Paris, für 100 Francs 4½% | 45.70 | 45.80 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 | 44 | — | — | 5 | 43½ | 5 | 44½ |
| „ vollw. Dukaten | 5 | 44 | — | — | 5 | 43½ | 5 | 44½ |
| Krone | — | — | — | — | 15 | 80 | 15 | 85 |
| 20 Francstücke | 9 | 20½ | — | — | 9 | 20 | 9 | 22 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 9 | 45 | 9 | 48 |
| Silber | — | — | — | — | 114 | 75 | 114 | 50 |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

**Abgang**

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

**Ankunft**

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---

**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 26 | 2 | 327‴ 58 | — 2 0 | 91 | Ost still | heiter | Abends und Nachts Schnee | —8°0 | —2°0 |
| | 10 | 25 67 | — 3,7 | 100 | Ost schwach | trüb | | | |
| 27 | 6 | 24 65 | — 1 5 | 100 | Nord schwach | trüb | | | |

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**